

Auswahlverfahren und Selektionskriterien für die GutachterInnen in Review-Teams

Auswahlverfahren

Die Auswahl und Bestellung der GutachterInnen erfolgt durch den ÖAR. Die Antragsteller können gegen die Nominierung Einwand erheben, sofern eine mögliche Befangenheit der GutachterInnen vorliegt. In einem solchen Fall hat der ÖAR die Einwände zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Nominierung vorzunehmen.

Die GutachterInnen erklären schriftlich (unter Eid), dass sie ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend den Regeln der Wissenschaft ausüben und dass keine Befangenheitsgründe vorliegen. Die GutachterInnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit, d.h. sie dürfen keine Informationen aus dem Verfahren an Dritte weitergeben.

Zusammensetzung des Review-Team

Je nach Umfang und Fächerspektrum der Institution gehören dem Review-Team zwei bis vier FachexpertInnen sowie ein Mitglied des Akkreditierungsrates und ein Mitglied der Geschäftsstelle an. Das Review-Team muss folgende Kompetenzfelder abdecken können:

1. adäquate hohe wissenschaftliche Qualifikation und Kenntnis des universitären Lehrbetriebs im jeweiligen Fachbereich;
2. facheinschlägige Forschung und Kenntnis des universitären Forschungsbetriebs;
3. Erfahrung in Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Universitätsbereich;
4. Erfahrung in universitären Leitungs- und Organisationsstrukturen und im Wissenschaftsmanagement;
5. didaktische Erfahrung und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Curricula;
6. Kenntnis des nationalen Hochschulsystems und -rechts.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der GutachterInnen werden in der Regel folgende Kriterien herangezogen:

1. Lehrstuhlinhaber/innen mit ausgewiesener hoher wissenschaftlicher Reputation im Fachbereich;
2. Leitungserfahrung in größeren akademischen Einheiten;
3. Berufstätigkeit im Ausland und ausgewiesene internationale Erfahrung;
4. Unabhängigkeit und Unbefangenheit (keine Interessenskonflikte).

Bei Bedarf können weitere ExpertInnen aus dem Berufsfeld oder mit besonderer didaktischer Qualifikation (z.B. Fernstudien) als GutachterInnen herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Auswahlkriterien werden nach Möglichkeit auch Angehörige ausländischer Privatuniversitäten als Mitglieder in den Review-Teams eingesetzt. Bei Reakkreditierungsverfahren werden auch studentische ExpertInnen als Mitglieder in den Review-Teams eingesetzt.